ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HUMANIA TIER UND PFERDEBESTATTUNGEN , ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.
M. & A.Gürtler, Wiedenbrückerstr.61a , 33415 Verl , 0172 5240 691
www.humania-tierbestattungen.de www.humania-pferdebestattungen.de

§ 1 Geltungsbereich
Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen unseres Unternehmens. Entgegenstehende oder von den Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erfordern stets unsere schriftliche Bestätigung.

§ 2 Angebote, Auftrag und Widerrufsrecht
[1] Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge gelten erst als für uns verbindlich angenommen, wenn sie von uns mündlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder schriftlich bestätigt sind und vom Kunden auf gleichem weg bestätigt wurden. Der Auftraggeber kann seinen Einäscherungsauftrag nach Auftragserteilung und Einäscherung nicht mehr widerrufen. Lediglich der vom Kunden getätigte Kauf von Bestattungs-Accessoires wie z.b. Urnen oder Medaillons unterliegen den gesetzlichen 14-tägigen Widerrufsrecht ab Vertragsdatum und können vom Kunden an Humania Tierbestattung innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich widerrufen werden, Von uns mit Tierasche befüllte Ware oder versiegelte Ware ist vom Umtausch gänzlich ausgeschlossen.
[2] Wir behalten uns vor, die angebotenen Waren in technisch verbessertem oder verändertem Design zu liefern.
Der Vertragsabschluß erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung.
[3] Wie sind berechtigt den geschlossen Vertrag handschriftlich nach bekannt werden neuer Vertrags Optionen, nach telefonischer Rücksprache mit dem Kunden, wie anders festgestelltes Gewicht, Zubuchung von Bestattungs-Accessoires oder anstatt Selbstabholung den Versand der Asche an den Kunden zu korrigieren.
Der Kunde bestätigt das, mit seiner persönlichen Zustimmung per Unterschrift oder telefonisch bei Vertragsabschluss.
[4] Kostenvoranschläge gelten hinsichtlich Art und Umfang ausschließlich für die darin aufgeführten Leistungen.
[5] Bei Stornierung des Auftrages durch den Kunden werden Kosten für die Stornierung in Höhe von, für Haustiere 100,00 Euro und für Ponys und Pferde 200,00 € fällig. Sollten durch wie in [1] beschriebene Auftragserteilung durch den Kunden für uns Fahrtkosten entstanden sein, zb. für Abholung beim Kunden oder beim Tierarzt, werden diese Kosten zusätzlich bei Auftragsstornierung von uns in Rechnung gestellt.

§ 3 Preise und Zahlung
[1] Unsere Preise gelten, sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, ab Geschäftssitz Humania Tierbestattungen Verl ausschließlich der Kosten für zusätzliche Leistungen, Verpackung und Versand sowie der derzeit gültigen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen, Verpackungs und Versandkosten sowie die derzeit gültige Mehrwertsteuer werden gesondert in Rechnung gestellt. Erreichbarkeit: Werktags an Wochenenden und Feiertagen. Auf Terminabsprache an Werktagen von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Für Termine außerhalb der regulären Arbeitszeiten berechnen wir 50,00 € zusätzlich. Erschwerniszuschlag für Haustiere über 50 Kg, 30 €, über 60 Kg 60,00 €.
Über-. und Rückführung Krematorium 60,00 €.
Für Fahrtkosten ab Verl berechnen wir 50,00 € Grundanfahrt und 1,00 Euro pro gefahrenen Kilometer.
Für Termine die vom Kunden nicht eingehalten werden berechnen wir 50,00 €.
[2] Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der enstandene Rechnungsbetrag ohne Abzug in Bar oder per EC-Kartenzahlung bei Vertragsaufnahme, oder bei Abholung in Verl zur Zahlung fällig. Es kann auch nach schriftlicher Vereinbarung 100,00 Euro in Bar oder per EC-Karte angezahlt werden, und der Restbetrag bei Übergabe der Asche oder der Urne in Bar oder per EC-Kartenzahlung beglichen werden. Eine Überweisung des Rechnungsbetrages ist nur in genehmigten Ausnahmefällen möglich, und innerhalb von einem Werktag nach Urnenübergabe, oder nach dem Kremierungstermin zu begleichen. Ein Abzug von Skonto ist nicht möglich. Asche und Urne oder Schmuckstück bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Humania Tierbestattungen in Verl. (Maximal 6 Wochen nach Auftragserteilung). Bei einer Sammeleinäscherung ist der Rechnungsbetrag sofort in Bar oder per EC-Karte zu entrichten. Sammeleinäscherungen können nur nach erfolgter Bezahlung durchgeführt werden. [3] Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenforderungen ist ausschließlich dann zulässig, wenn die Gegenforderungen von uns ausdrücklich für unbestritten erklärt werden oder wenn sie rechtskräftig festgestellt worden sind [4] Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Es wird nach verstreichen der 6 Wochenfrist, siehe [2], ein Rechtsanwalt mit dem Einzug unserer Forderungen beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. [5] Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, verstößt der Kunde gegen sonstige vertragliche Vereinbarungen oder werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, sind wir berechtigt, unsere Forderungen ungeachtet der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig zu stellen. In einem derartigen Fall sind wir ferner berechtigt, noch ausstehende Dienstleistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertragsabschluß zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wir können ferner die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren untersagen, deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes auf Kosten des Kunden verlangen. Die bei Humania Tierbestattung eingelagerten sterblichen Überreste werden bei Zahlungsausfall und bei nicht bekannt geworden Wohnungswechsel des Auftraggebers, ohne schriftliche Bekanntgabe durch Humania Tierbestattung an den Auftraggeber, nach spätestens 6 Monaten ab Auftragsdatum entsorgt.

§ 4 Lieferung
[1] Die Lieferfrist beginnt frühestens mit der Übergabe der Auftragsbestätigung. Der Beginn setzt die vollständige Klärung aller technischen Fragen voraus.
[2] Wenn sich die Lieferung durch unvorhergesehene und unverschuldete Ereignisse bei uns oder unseren Vorlieferanten verzögert, verlängert sich unsere Lieferfrist angemessen. Der Kunde ist berechtigt, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertragsschluß zurücktreten, es sei denn, ihm ist die Ware oder Asche zu diesem Zeitpunkt als bereits versandfertig gemeldet worden. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Nichteinhaltung des Termins bzw. der Frist wurde von uns grobfahrlässig verschuldet.
[3] Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung, um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Wetter, Streiks, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, gleichgültig, ob sie bei uns oder einem unserer Lieferanten oder Geschäftspartner eintreten. Der Kunde kann in derartigen Fällen von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist leisten wollen. Erfolgt durch uns keine Erklärung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
[4] Teillieferungen sind zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch hieraus nicht ergeben. Sie gelten als Erfüllung selbstständiger Verträge und sind gesondert zu bezahlen. Bei Verzug mit der Bezahlung einer Teillieferung sind wir berechtigt, die weitere Ausführung der Bestellung zu verweigern.
[5] Für den Fall, dass der Kunde in Annahmeverzug kommt oder sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. Im Fall des Annahmeverzugs geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 5 Beförderung und Gefahrübergang
[1] Für die Versendung der Urne oder Asche oder Waren können wir den Versandweg und das Beförderungsmittel unter Ausschluß jeglicher Haftung auswählen.
[2] Wird die Urne oder Asche oder Waren auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung, spätestens mit Verlassen ab Humania Tierbestattungen in Verl die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 6 Gewährleistung
[1] Wir stehen dafür ein, dass unsere Dienstleistungen sich für die nach Vertrag vorausgesetzte oder die gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, welche bei Dienstleistungen der gleichen Art üblich sind.
[2] Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, bei der Rückführung von Asche sofort nach Übergabe der Urne und vor der Bestattung am Bestimmungsort den Mangel ausführlich schriftlich zu rügen. Die Rücksendung einer beanstandeten Urne ist nur mit unserem Einverständnis zulässig. Die Frachtkosten sind vom Kunden vorzulegen. Eine Erstattung durch uns erfolgt nur im Fall einer von uns anerkannten berechtigten Mängelrüge.
[3] Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Mangel entweder zu beseitigen oder Ersatz zu leisten
[4] Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 7 Eigentumsvorbehalt
[1] Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Wir sind berechtigt, die Ware zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält. In der Zurücknahme oder Pfändung der Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, solange dies nicht ausdrücklich schriftlich erklärt ist.
[2] Werden uns Umstände bekannt, welche die Erfüllung unserer Forderung durch den Kunden als gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Gegenstände zu verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen eigener Forderungen steht dem Kunden nicht zu. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände, auf dem sich die Sachen befinden, betreten und befahren können.
[3] Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8 Bestattungsvorschriften
Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift bzw. mit der Auftragserteilung, laut Auskunft seines Tierarztes und seines Wissens sein Tier an keiner Seuche nach dem Bundesseuchengesetz erkrankt war bzw. daran verstorben ist.

§ 9 Datenschutz
Im Rahmen der Geschäftsabwicklung werden die dafür notwendigen Personen bezogenen Daten gemäß DSGVO und BDSG Datenschutzgesetz verarbeitet und gespeichert. Der Kunde stimmt zu, dass seine Angaben aus dem Kontakt, Auftrags und Rechnungsformular erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden nach abgeschlossener Bearbeitung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gelöscht. Die ausliegenden Allgemeinen Datenschutzhinweise und Verordnungen gemäß der EU-Datenschutzverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes werden durch Unterschrift des Kunden angenommen. Wir händigen keine Aufzeichnungen oder Überführungsprotokolle aufgrund des Datenschutzes an den Auftraggeber oder dessen Vertreter aus.

§ 10 Gerichtsstand und Erfüllungsort
Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz in Verl. Wir können den Besteller auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht verklagen.
Unser Geschäftssitz ist auch Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung.

§ 11 Schluss Bestimmungen
[1] Für alle Vertragsverhältnisse gilt unter Ausschluß ausländischen Rechts nur deutsches Recht ausschließlich des UN-Kaufrechts.
[2] Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll durch eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahkommenden Bestimmung ersetzt werden.